

die Erlaubniß ein eigen Venerabile halten zu dürfen. Aber zu Bernang hatte der Prediger bey den Bettelenten unterlassen, den Hut abzuziehen, und sich dadurch der Ahndung und Straf des Abts und Landvogts ausgesetzt. Die Züricher schickten Fost von Bonstetten an den Abt, um sich über dieses „wieder das Gewissen laufende Zumuthen“ zu beschweren; dieser aber behauptete, daß er und der Landvogt, die Abziehung des Huts durch Mandate zu beschließen befugt seyen: es wäre ein gottgefälliges, gutes Werk und eine äußerliche Höflichkeit, deren Unlassung Uergerniß gebe.

(1601.) Paulus Rieder Pfarrer von Altstädten, wurde des Landesfriedensbruch angeklagt, weil er, bey einer öffentlichen Mahlzeit von beyden Religionen, sagte: Bruder Klaus seye ein weiser, frommer Mann; aber einige von seinen Kindern nicht die witzigsten gewesen. Dieses wurde verdreht und ihm zur Last gelegt, er habe gesagt: Bruder Klausens Söhne wären Schelmen und Diebe gewesen; Rieder berief sich auf Zeugen, und der damalige Landvogt Bogler von Glarus sprach ihn frey. Aber der nachfolgende Landvogt von Appenzell machte die Sache von neuem regt, und drohte dem Pfarrer, wenn er sich